

Energieberatervertrag für Gebäude

Inhalt:

1. Vertragsgegenstand, Ziele der Energieberatung
2. Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
3. Leistungen des Auftragnehmers
4. Aufgaben des Auftraggebers- Unterlagen, Planungsbeteiligte, Planlieferung
5. Honorar; Abschlagszahlungen
6. Änderung von Leistungszielen/ - umfang; Nachtragsvergütung
7. Abnahme, Verjährung
8. Mängelansprüche und Haftung
9. Haftpflichtversicherung
10. Kündigung
11. Über- und Weitergabe von Daten
12. Schlichtungsvereinbarung
13. Schlussbestimmungen
14. Zusätzliche Vereinbarungen; Unterschriften

Anlagen zum Energieberatervertrag

- Anlage 1 Optionale Leistungen (Anlage 1)
- Anlage 2a Informationspflichten (Anlage 2a)
- Anlage 2b Widerrufsbelehrung (Anlage 2b)
- Anlage 2c Muster Widerrufsformular (Anlage 2c)

Energieberatervertrag für Gebäude

Zwischen

-nachfolgend Auftraggeber genannt-

und

Mike Weedermann Elektrobetrieb, Reinhardtstraße 38, 07318 Saalfeld/Saale

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

wird folgender Energieberatervertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand; Ziele der Energieberatung

Vertragsgegenstand sind die nach Ziff. 3 dieses Vertrages beauftragten Leistungen der Energieberatung für das Bauvorhaben:

(Art des Objekts (Wohngebäude/ Nichtwohngebäude/ EFH/ MFH) und Art der Maßnahme (Neubau/ Sanierung)

Auf dem Grundstück (Adresse, Grundbuchbezeichnung)

zur Umsetzung nachfolgend genannter wesentlicher Zielvorstellungen des Auftraggebers bezüglich des o.g. Bauvorhabens

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass hiermit die wesentlichen Zielvorstellungen des Auftraggebers für die Erfüllung dieses Vertrages vereinbart sind.

2. Bestandteile und Grundlagen des Vertrags

Bestandteile und Grundlagen des Vertrags sind die folgenden Anlagen in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

- 2.1 Anlage „Optionale Leistungen“ (Anlage 1)
- 2.2 das Angebot des Auftragnehmers vom _____, Nr. _____
- 2.3 die Objektplanung vom _____ (Anlage)
- 2.4 der Planliefer- und -übergabeplan vom _____
- 2.5 Terminplan vom _____ (Anlage)
- 2.6 Ergebnisprotokoll „Vor-Ort-Beratung“ zur Bestandsaufnahme
- 2.7 Dokumentation „Bauausführungs-/ Ergebnisprotokolle“ (Anlage)
- 2.8 Ergebnisdokumentation (Anlage)
- 2.9 die vom Auftraggeber unterzeichneten Erklärungen „Informationspflichten“ (Anlage 2a), „Widerrufsbelehrung“ Anlage 2b, einschließlich des übergebenen Muster-Widerrufsformulars (Anlage 2c)

3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird beauftragt, die nachfolgend vereinbarten Leistungen zu erbringen

3.1 Leistungsstufe 1: Ermitteln der Rechen- /Nutzungsrandbedingungen als Grundlage für die Entwicklung des Energiekonzeptes durch:

3.1.1 Klären der Aufgabenstellung mit dem Auftraggeber und Erläutern der Grundlagen unterschiedlicher Nachweisverfahren zur Energiebilanzierung, Bewertungsverfahren zur Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten im Allgemeinen sowie möglicher weiterer Leistungsbedarfe des Bauherrn

3.1.2 Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele des Auftraggebers sowie zu erreichender energetischer Standards und anzuwendender Nachweisverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsnormen und Rechenverfahren

3.1.3 Bestandsgebäude

- Aufnehmen von Gebäudedaten auf der Basis vorhandener Unterlagen (Pläne/ Dokumentationen) und einer Vor-Ort-Begehung (Sichtprüfung)
- Analyse von Energieverbrauchsdaten (Strom/ Wärme)
- Erstellen einer Energiebilanz des „Ist-Zustandes“
- Durchführung eines abschließenden Beratungsgesprächs
- Erstellen Beratungsbericht
- Erstellen eines ISFP

3.2 Leistungsstufe 2: Entwickeln eines Energiekonzeptes durch:

3.2.1 Grundlagenanalyse: Klären wesentlicher Zusammenhänge zwischen Gebäudehülle und Anlagentechnik (einschließlich Betrachtung von Alternativen, z.B. Überprüfen unterschiedlicher Dämmstandards in Hinblick auf Kesselgrößen, Änderung der Energieträger usw.)

3.2.2 Erstellen des Wärmeschutzkonzeptes durch:

3.2.2.1 Erstellen von Rechenmodellen, Vorbemessen und Auflisten wesentlicher Kennwerte (Wärmeschutz, Wärmeleitfähigkeit, Schichtdicke, Wärmedurchgangskoeffizient, Gesamtenergiedurchlassgrad, Automatisierungsgrad, Lichttransmissionsgrad als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen

3.2.2.2 Vordimensionieren energetisch relevanter Bauteile, Abstimmen erforderlicher Dämmmaßnahmen, Lage und Dicke erforderlicher Dämmschichten, Auflisten der Bauteile der wärmeübertragenden Umfassungsflächen mit Vorbemessung erforderlicher Dämmschichtdicken und Materialeigenschaften

3.2.3 Erstellen des Dichtheitskonzeptes durch Erteilen von Hinweisen zur Umsetzung bestimmter Konstruktionsprinzipien und Festlegen des Verlaufs der Dichtheitsebene unter Anwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108-07:2011-01 oder auch z.B. Fachveröffentlichungen des FLIB

3.2.4 Erstellen des Wärmebrückenkonzeptes durch Bestimmen geeigneter Konstruktionsansätze zur Minimierung des Einflusses von Wärmebrücken und Berücksichtigen des verbleibenden Einflusses von Wärmebrücken im energetischen Nachweis

3.2.4.1 durch pauschalen Wärmebrückenzuschlag von $\Delta U_{WB} = 0,10 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ ohne weiteren energetischen Nachweis

3.2.4.2 durch pauschalen Wärmebrückenzuschlag von $\Delta U_{WB} = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ oder $0,03 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit der geplanten Details mit den Planungsbeispielen nach DIN 4108 Bbl. 2 geführt wird (Gleichwertigkeitsnachweis Kategorie A bzw. B)

3.2.4.3 durch detaillierten Wärmebrückennachweis

3.2.5 Erstellen des Lüftungskonzeptes durch Ermitteln, ggf. Feststellen der Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen auf der Grundlage der Ermittlung/ Berechnung notwendiger Volumenströme mindestens zur Feuchteschutzlüftung

3.2.5.1 unter Zugrundelegung pauschalisierter Randbedingungen, ohne Berücksichtigung der manuellen Fensterlüftung

3.2.5.2 unter Zugrundelegung detaillierter Randbedingungen, mit Berücksichtigung der manuellen Fensterlüftung

Hinweis: Sofern die unter Ziff. 3.2.5 bezeichnete Leistung nicht vom Auftragnehmer erbracht wird, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die für die Erstellung des Energiekonzeptes erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird er einen entsprechenden Planer beauftragen.

Die Planung der haustechnischen Anlagen ist in keinem Fall vom Leistungsumfang des Auftragnehmers umfasst. Dies gilt auch dann, wenn die unter Ziff. 3.2.5 bezeichnete Leistung vom Auftragnehmer erbracht wird.

3.2.6 Durchführen des sommerlichen Wärmeschutznachweises als Grundlage für die Fenstergröße, Anzahl und Orientierung, Ableiten des g -Wertes oder auch g_{tot} -Wertes, Festlegung von Systemen für erhöhte oder hohe Nachtlüftung durch:

- Bestimmen des Sonneneintragswertes nach dem in DIN4108-2:2013-02 Abschnitt 8.3.23 genannten Verfahren
- thermische Simulation zum Sommerlichen Wärmeschutz nach den öffentlich-rechtlichen Vorgaben

3.2.7 Fortschreiben der Rechenmodelle und wesentlicher Kennwerte der Gebäudehülle mit Einfluss auf den Energiebedarf

3.2.8 Präsentation und Beratungsbericht über den Arbeitsstand

3.2.9 Aufstellen der förmlichen Nachweise als Vorlage für die Bauantragstellung sofern nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlich

3.3 Leistungsstufe 3: Umsetzen des Energiekonzeptes durch Mitwirken bei Erarbeitung ausführungsreifer Details:

3.3.1 Übermittlung ergänzender Angaben zum Wärmeschutz an Objektplanung und Fachplanung, insbesondere hinsichtlich Dicke und Wärmeleitfähigkeit, Lage von Bauteilschichten, Befestigungen, Verglasungen, Mitwirken bei Entwicklung von Regeldetails bzgl. des (Mindest-)Wärmeschutzes

3.3.2 Fortschreiben des nach Ziff. 3.2.3 erstellten Dichtheitskonzeptes (Detailliertes Dichtheitskonzept) durch

- Beschreibung der Dichtheit der Flächen in den Regelflächen der Bauteile
- Benennung und Festlegung relevanter Anschlusssituationen und Durchdringungen
- Berücksichtigen von Änderungen im Verlauf der Luftdichtheitsebene
- Detaillierte Beschreibung der definierten Details
- Festlegen der Ausführung und Materialien
- Festlegung erforderlicher Vorarbeiten

3.3.3 Fortschreiben des nach Ziff. 3.2.4.2 erstellten Wärmebrückenkonzeptes durch detaillierten Wärmebrückennachweis, wenn ein Gleichwertigkeitsnachweis nicht möglich ist oder ein Wärmebrückenzuschlag $\Delta U_{\text{WB}} = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ angesetzt wird

3.4 Leistungsstufe 4: Feststellen der Übereinstimmung bzw. Abweichung der ausgeführten Baumaßnahmen mit dem Energiekonzept (Bauausführungs- und Ergebniskontrolle) durch:

3.4.1 _____ (Anzahl) insgesamt vereinbarter Baustellenbegehungen zur Sichtprüfung (Stichprobenkontrollen) zu folgenden Zeitpunkten bzw. nach Fertigstellung nachfolgend genannter Bauabschnitte

- Fertigstellung Bodenplatte/ Kellerdecke/ erdberührte Bauteile
- Fertigstellung Rohbau mit eingedecktem Dach/ Einbau Wärmedämmstoffe (Dach, Fassade, Keller)
- Fenstereinbau
- Fassadendämmung
- Einbau von Wärmedämmschichten im Dach
- Bei Durchführung einer qualitätssichernden Luftdichtheitsmessung nach Fertigstellung der Luftdichtheitsebene und vor Verschließen der innenraumseitigen Bekleidung
- Bei Durchführung der Luftdichtheitsmessung im Nutzungszustand

- Bei Durchführung des hydraulischen Abgleichs und der Einregulierung der Heizungsanlage vor Ort
- Bei Installation der Lüftungstechnik und Heizungstechnik sowie bei Einregulierung der Anlage
- Bei Übergabe der Anlagentechnik
- _____

Die Überprüfung der Bauausführung erfolgt **stichprobenartig durch Sichtprüfungen** (keine Bauteilöffnungen) im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen zu den oben genannten Zeitpunkten bzw. nach Fertigstellung der genannten Bauabschnitte. Sie dient ausschließlich dem **Zweck der zusätzlichen Kontrolle** der Umsetzung des Energiekonzeptes und ersetzt daher **keine Leistungen der Objektüberwachung**. Die Überprüfung der Umsetzung des Energiekonzeptes erfolgt primär auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Unterlagen (z.B. Baudokumentation/ Bautagebuch)

3.4.1.1 Der Auftraggeber ist für die Terminierung der Ortsbegehungen verantwortlich und wird die nach Ziff. 3.4.1 vereinbarten Ortsbegehungen schriftlich mitteilen.

3.4.1.2 Die Überprüfung der Bauausführung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Ausführungsplanung. Zu diesem Zweck wird der Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- Planungsunterlagen (aktueller Stand der Ausführungsplanung)
- Kennzeichnung thermischer Gebäudehülle
- Dokumentation zur Wärmebrückenbewertung
- Baudokumentation/ Bautagebuch/ u. ä.
- _____

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die unter Ziff. 3.4.1.2 genannten Unterlagen/ Pläne rechtzeitig, spätestens jedoch ___ Werktagen vor der jeweiligen Ortsbegehung, zur Verfügung stellen.

3.4.2 Prüfen von Übereinstimmungs- und Erklärungen der Fachbauleitung, Unternehmererklärungen nach dem Energieeinsparrecht und sonstiger Nachweise Dritter auf Plausibilität

3.4.3 Fortschreiben des öffentlich-rechtlichen Nachweises bei Neuerrichtung und bei Sanierung von Gebäuden im Falle der Gesamtbilanzierung.

3.5 Zusätzlich wird der Auftragnehmer beauftragt, die nach Anlage 1 dieses Vertrages (Anlage „Optionale Leistungen“) vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4. Aufgaben des Auftraggebers- Unterlagen, Planungsbeteiligte, Planlieferung

4.1 Folgende Unterlagen sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Vertragsabschluss, spätestens innerhalb einer Frist von ___ Werktagen nach Vertragsabschluss in Papierform oder in digitaler Form zu übergeben.

4.1.1 Planungsunterlagen zum Gebäude:

- Grundrisse M 1:50 oder 1:100

- Ansichten M 1:50 oder 1:100

- Schnitte M 1:50 oder 1:100 (mindestens ein Längs- und ein Querschnitt)

4.1.2 Detailzeichnungen von Anschlussdetails (z.B. Dach-/ Attikaausbildung, Bauteilanschlüsse, Durchdringungen der Luftdichtheitsebene;...)

4.1.3 Lageplan

4.1.4 Bauablaufplan

4.1.5 Vollmacht/en bzgl. Akteneinsicht, Antragsstellung Förderprogramme u.a.

4.1.6 _____

4.1.7 _____

4.2 Der Auftraggeber hat folgende Planungsbeteiligte bereits beauftragt:

4.2.1 Objektplanung: _____

4.2.2 Tragwerk/ Statik _____

4.2.3 Technische Gebäudeausrüstung _____

4.2.4 weitere _____

4.2.5 Folgende weitere Planer wird der Auftraggeber beauftragen:

4.3 Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die Arbeitsergebnisse der unter Ziff. 4.2 genannten Planungsbeteiligten unverzüglich zur Verfügung stellen.

4.4 Sofern sich nach Vertragsabschluss die Notwendigkeit der Hinzuziehung weiterer Fachplaner oder sonstiger Fachleute (Sachverständige u.a.) ergibt, weil deren Leistung Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinweisen. Die Beauftragung dieser Fachplaner und sonstiger Fachleute erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber.

4.5 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber darauf hinweisen, bis zu welchem Zeitpunkt er weitere als die unter Ziff. 4.1 genannten Planungsbeiträge spätestens benötigt, um seine Leistungen vereinbarungsgemäß erbringen zu können. Liegen Planungsbeiträge nicht termingerecht vor, wird er den Auftraggeber hierauf hinweisen und eine angemessene Frist für die Planlieferung setzen.

4.6 Zur Erteilung von Weisungen an die Bauausführenden sowie zur rechtsgeschäftlichen Abnahme von Bauleistungen ist ausschließlich der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet.

5. Honorar, Abschlagszahlungen

5.1. der Auftragnehmer erhält für die nach Ziff. 3 dieses Vertrages beauftragten Leistungen

- 5.1.1 ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ €
(in Worten: _____)
Zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer _____ €
Gesamthonorar _____ €
- 5.1.2 Ein Honorar entsprechend der aufgewendeten Stunden, die er schriftlich nachzuweisen hat (Zeithonorar).
Der Stundensatz beträgt (netto) _____ €
Zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer _____ €
Stundensatz (brutto) _____ €

5.2 Das Honorar für die nach Ziff. 3 dieses Vertrages beauftragten Leistungen wird fällig, wenn die Leistung des Auftragnehmers abnahmereif erbracht ist.

5.3 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Rechnungen auch auf elektronischem Weg übermittelt werden.

5.4 Der Auftraggeber ist auf Anforderung des Auftragnehmers in angemessenen zeitlichen Abständen zu Abschlagszahlungen verpflichtet, die dem jeweils nachgewiesenen Stand der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechen.

Schon jetzt vereinbaren die Parteien Abschlagszahlungen in Höhe von ____% des Gesamthonorars (brutto) _____ bei Erreichen folgender Leistungsstände:

- Nach Abschluss der Leistungsstufe 1 (Ziff. 3.1) _____ €
- Nach Abschluss der Leistungsstufe 2 (Ziff. 3.2) _____ €
- Nach Abschluss der Leistungsstufe 3 (Ziff. 3.3) _____ €

5.5 Sämtliche Nebenkosten (Fahrkosten, Kopie- und Vervielfältigungskosten) werden mit ____% des vereinbarten Honorars/ _____ € pauschalisiert.

6. Änderung von Leistungszielen und -umfang, Nachträge

6.1 Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss eine Änderung bereits vereinbarter Ziele oder des vereinbarten Leistungsumfangs werden sich die Vertragspartner vor Ausführung dieser Leistung über die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung vereinbaren.

6.2 Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von ___ Werktagen nach Zugang des Änderungsbegehrens ein prüffähiges Angebot vorlegen (Nachtragsangebot), welches der Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist von ___ Werktagen prüfen wird.

6.3 Die Erklärungen nach Ziff. 6.1 und 6.2 müssen in Textform (§126b BGB) erfolgen.

6.4 Die Honorierung von Änderungsleistungen und zusätzlichen Leistungen erfolgt auf Grundlage eines entsprechend Ziff. 5.1.2. zu vereinbarenden Zeithonorars, es sei denn der Auftragnehmer legt seinem Nachtragsangebot ein Pauschalhonorar zugrunde.

6.5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen; insbesondere ist der Auftragnehmer nur dann zur Erstellung eines Angebots nach Ziff. 6.2. verpflichtet, wenn dies für ihn zumutbar ist (§ 650b Abs. 1 S. 2 BGB).

7. Abnahme, Verjährung

7.1 Die Parteien vereinbaren die förmliche Abnahme. Der Auftraggeber wird diese innerhalb einer Frist von __ Werktagen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer durchzuführen.

7.2. Soweit keine förmliche Abnahme nach Ziff. 7.1. vereinbart ist und wird auch sonst keine Abnahme verlangt, gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf einer angemessenen Frist von __ Werktagen nach Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung, es sei denn der Auftraggeber verweigert die Abnahme innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so treten diese Rechtsfolgen nur dann ein, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat (§ 640 Abs. 2 BGB).

7.3. Die Erklärungen und Hinweise nach Ziff. 7.2. müssen in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

7.4. Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren nach fünf Jahren, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften keine anderen Verjährungsfristen vorgesehen sind.

8. Mängelansprüche und Haftung

8.1. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz wird nicht beschränkt.

8.2. Soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden, beschränkt sich in Fällen leichter Fahrlässigkeit die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die nicht Personenschäden sind, auf die Höhe der nach Ziff. 9 dieses Vertrags jeweils vereinbarten Deckungssummen für Sach- und Vermögensschäden bzw. für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Nach ausführlicher Erörterung sehen die Vertragsparteien diese Beschränkung der Haftung in diesem Umfang im Hinblick auf die konkreten Haftungsrisiken als angemessen an. Dabei sind folgende Erwägungen maßgeblich gewesen:

8.3. Falls der Auftragnehmer wegen Schäden am Bauwerk in Anspruch genommen wird, kann er verlangen, dass der Auftraggeber ihm die Möglichkeit einräumt, die für die Schadensbeseitigung erforderlichen Planungsleistungen selbst zu erbringen anstatt die hierfür erforderlichen Kosten zu tragen. Dies gilt nur, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

8.4. Haftet der Auftragnehmer für einen von ihm schuldhaft verursachten Mangel bzw. Schaden gesamtschuldnerisch neben einem anderen an dem Bauvorhaben Beteiligten, insbesondere einem ausführenden Bauunternehmen, kann er verlangen, dass der Auftraggeber zunächst vorrangig den anderen Beteiligten in Anspruch nimmt. Diese Verpflichtung ist auf die ernsthafte außergerichtliche Inanspruchnahme, z.B. durch schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist, beschränkt. Dies gilt nur, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

8.5. Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche des Auftraggebers nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

[Bitte Zutreffendes ankreuzen]

9.1 Die Deckungssummen dieser Versicherung betragen:

Für Personenschäden und Sachschäden (pauschal) _____ €

Für Vermögensschäden _____ €

9.2 Die Deckungssummen dieser Versicherung betragen:

Für Personenschäden _____ €

Für Sachschäden _____ €

Für Vermögensschäden _____ €

9.3 Die Deckungssummen dieser Versicherung betragen:

Für Personenschäden _____ €

Für sonstige Schäden _____ €

10. Kündigung

10.1 Der Vertrag ist für den Auftraggeber jederzeit, für den Auftragnehmer nur aus wichtigem Grunde kündbar. Ziff. 7 dieses Vertrags gilt im Falle der Kündigung entsprechend.

10.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 650h BGB). Kündigen die Vertragspartner aus wichtigem Grund hat dies nach Maßgabe von § 314 BGB zu erfolgen.

10.3. Kündigt der Auftraggeber ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (freie Kündigung), hat der Auftragnehmer Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Dabei muss er sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Parteien sind sich einig, dass abweichend von § 648 Satz 3 BGB vermutet wird, dass dem Auftragnehmer für den noch nicht erbrachten Leistungsteil 60 % der hierauf entfallenden Vergütung zusteht. Den Parteien bleibt stets die Möglichkeit, höhere oder niedrigere ersparte Aufwendungen sowie einen höheren oder niedrigeren anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerb nachzuweisen als in Satz 2 vermutet.

10.4. Soweit der Auftragnehmer aus einem wichtigen - von ihm nicht zu vertretenden - Grund kündigt, gilt Ziff. 10.2. dieses Vertrages entsprechend.

11. Über- und Weitergabe von Daten

11.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Unterlagen in EDV-gerechter Form zur Verfügung zu stellen.

11.2. Der Auftragnehmer willigt in die Weitergabe seiner Kontakt- und Kommunikationsdaten an andere Projektbeteiligte ein.

12. Schlichtungsvereinbarung

Sofern ein Vertragspartner bei Streitigkeiten über Inhalte dieses Vertrags vor Beschreiten des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten die Schlichtungsstelle des GIH e.V. (Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker - Bundesverband e.V.) auf Grundlage der Schlichtungsordnung des GIH (abrufbar unter www.gih.de/leistungen/schlichtungsstelle/) anruft, stimmt der andere Vertragspartner schon heute der Durchführung des Schlichtungsverfahrens (Ziff. 3 der Schlichtungsordnung des GIH) zu. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zustimmt.

13. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag müssen in Schriftform erfolgen

14. Zusätzliche Vereinbarungen

Unterschriften

_____ (Ort, Datum)	_____ (Ort, Datum)
_____ (Auftraggeber)	_____ (Auftragnehmer)

Anlage 2a: Informationspflichten bei Verbraucherverträgen¹

Angaben zum Auftragnehmer

Mike Weedermann Elektrobetrieb, Reinhardtstraße 38, 07318 Saalfeld/Saale
Tel. +49 3671 62928, Fax +49 3671 629239, E-Mail: Energie@eb-weedermann.de

Wesentliche Eigenschaften der Leistung

Vertragsgegenstand:[z.B. Energieberatungsleistungen für folgendes Bauvorhaben:]

Honorierung und Nebenkosten

Die Honorierung der Leistungen einschließlich der Nebenkosten erfolgt auf der Grundlage der von den Parteien getroffenen Honorarvereinbarung.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe wird zusätzlich zum Honorar und den Nebenkosten (exklusive Vorsteuern) berechnet.

Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen

Die Fälligkeit des Honorars und der Abschlagszahlungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen (§§ 640, 632 a BGB), sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wird.

Sicherheitsleistungen

Der Auftragnehmer kann für seine Forderungen die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Verbrauchers verlangen (Sicherungshypothek nach §§ 650 q Abs. 1, 650 e BGB). Er kann von ihm zudem Sicherheit für die auch in Zusatzaufträgen vereinbarte und noch nicht gezahlte Vergütung einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen, die mit 10 vom Hundert des zu sichernden Vergütungsanspruchs anzusetzen sind, verlangen (Bauhandwerkersicherung nach §§ 650 q Abs. 1, 650 f BGB).

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Es besteht die Möglichkeit, Verstöße des Auftragnehmers gegen Berufspflichten bei der Handwerkskammer Ostthüringen zu Gera anzuzeigen sowie bei Streitigkeiten den Schlichtungsausschuss des GIH e.V. anzurufen.

Verbrauchererklärung

Ich habe die vorstehenden Informationen erhalten.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Auftraggeber/Verbraucher)

(Auftragnehmer/Energieberater)

¹ Entsprechend der gesetzlichen Regelungen der § 312a Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246 EGBGB für Allgemeine Verbraucherverträge und der § 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Artikel 246 EGBGB für außerhalb der eigenen Geschäftsräume abgeschlossenen Verbraucherverträge ² Diese Informationspflicht besteht nur bei außerhalb der eigenen Geschäftsräume abgeschlossenen Verträgen (Art. 246a Abs. 1 Nr. 13) ³ Diese Informationspflicht besteht nur bei außerhalb der eigenen Geschäftsräume abgeschlossenen Verträgen Art. 246a Abs. 1 Nr. 16

Anlage 2b: Widerrufsbelehrung¹

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Mike Weedermann Elektrobetrieb, Reinhardtstraße 38, 07318 Saalfeld/Saale
Tel. +49 3671 62928, Fax +49 3671 629239, E-Mail: Energie@eb-weedermann.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit den Leistungen während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Bauherr)

(Energieberater)

In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass der Energieberater mit seiner Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer mein Widerrufsrecht verliere.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Bauherr)

(Energieberater)

¹ Das Muster entspricht der gesetzlichen Vorlage nach Anlage 1 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen. Wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume (§ 312b Abs. 1 BGB) des Energieberaters abgeschlossen wird, steht dem Bauherrn ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu, worüber der Bauherr vom Energieberater in der in der aus der Vorlage ersichtlichen Form und dem hier beschriebenen Umfang zu informieren ist (vgl. § 312d Abs.1 BGB).

Anlage 2c: Widerrufsformular¹

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Mike Weedermann Elektrobetrieb, Reinhardtstraße 38, 07318 Saalfeld/Saale

Tel. +49 3671 629238, Fax +49 3671 629239, E-Mail: Energie@eb-weedermann.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistungen der Energieberatung:

Bestellt am (*)/ erhalten am (*) bzw. beauftragt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

¹ Entsprechend der gesetzlichen Vorlage nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 EGBGB bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen